

A n t r a g
des
F I N A N Z - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf,
mit dem das Landes-Verwaltungsabgabengesetz abgeändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der beiliegende Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 30. Oktober 1958, LGB1.Nr.469, über die Verwaltungsabgaben in der Landes-, Bezirks- und Gemeindeverwaltung wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, das Erforderliche zur Durchführung dieses Gesetzes zu veranlassen."

SCHNEIDER
Obmann

STANGLER
Berichterstatter.